

HAUSORDNUNG

für das Peter-Breuer-Gymnasium

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt im Bereich des Peter-Breuer-Gymnasiums sowie in den von ihm genutzten Räumlichkeiten. Sie entspricht der für die Schulen des Bistums Dresden-Meißen erlassenen Grundordnung und orientiert sich an den Anweisungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Die Hausordnung gilt für alle Personen, welche sich in ihrem Geltungsbereich aufhalten.

Verhalten im Schulgebäude und im Schulgelände

Jede Person, welche sich im Geltungsbereich der Hausordnung befindet, sollte sich nach den Maßstäben eines zivilisierten Umgangs miteinander und den Normen eines christlichen Zusammenlebens verhalten. Dies ist Voraussetzung für eine gute Atmosphäre sowie für einen reibungslosen Ablauf des Schullebens.

Höflichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme müssen Grundnormen des Verhaltens sein.

Verhalten bei Alarm, Krankheit, Unfall etc.

Über das Verhalten bei Alarm, Krankheit, Unfall und Verhaltensmaßnahmen im Fach Sport sowie bei Klassenfahrten und Exkursionen etc. werden die Schüler gesondert belehrt.

Verhalten vor dem Unterricht

Der Unterricht beginnt in der Regel um 7.45 Uhr. Die Unterrichtsräume sind bis fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zu betreten. Alle Schüler sind pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde anwesend und halten die nötigen Unterrichtsmaterialien zu Beginn des Unterrichts bereit. Bei der Begrüßung durch den Lehrer stehen alle Schüler am Platz.

Verhalten im Unterricht

Jeder Schüler hat sich während des Unterrichts gemäß den Regelungen dieser Hausordnung sowie den Anordnungen des unterrichtenden Lehrers zu verhalten.

Verhalten in den Pausen

Die kleinen Pausen dienen dem Lehrer- und Zimmerwechsel sowie der Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde. Außer bei Zimmerwechsel halten sich alle Schüler in den Zimmern auf.

Während der ersten Hofpause von 10.10 Uhr bis 10.25 Uhr gehen die Schüler der Klassenstufen 5 und 6 auf den Schulhof. Die während der dritten Unterrichtsstunde in den jeweiligen Klassen unterrichtenden Lehrer veranlassen die Schüler zum Verlassen des Klassenzimmers.

Den Schülern steht frei, wo sie die große Pause im Haus verbringen. Sie müssen sich jedoch 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn wieder im Unterrichtsraum einfinden.

Die Mittagspause ist von 12.05 Uhr bis 12.35 Uhr. In dieser Zeit dürfen alle Schüler das Schulgelände verlassen. Für Schüler der 5. Klassenstufe gilt diese Regelung erst für das 2. Schulhalbjahr.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet. In Freistunden darf das Schulgelände nur von den Schülern der Sekundarstufe II verlassen werden. Sie unterliegen dann nicht der Aufsichtspflicht.

Die Unterrichtszeit erstreckt sich von 7.45 Uhr bis 12.05 Uhr und von 12.35 Uhr bis 17.40 Uhr.

In allen Räumen des Hauptgebäudes dürfen die Fenster nur ganz geöffnet werden, wenn eine Lehrkraft im Zimmer anwesend ist. Ansonsten dürfen die Fenster lediglich gekippt werden.

Das Sitzen auf den Fensterbänken und Heizungen ist untersagt.

Während der Pausen muss die Klassenzimmertür bei anwesenden Schülern geöffnet sein, damit die aufsichtführende Lehrkraft ungehinderten Blick in die Klassenräume hat. Vor und nach dem Unterricht haben sich die Schüler so im Klassenzimmer aufzuhalten, dass keine andere Klasse gestört wird. Die letzte Person, die einen Unterrichtsraum verlässt, schließt die Tür.

Als weiterer Aufenthaltsbereich im Schulgelände stehen das Schülercafé und der Speiseraum zur Verfügung.

Der Aufenthalt in den Fachräumen ist nur unter Aufsicht des Fachlehrers gestattet.

Aufgrund der Unfallgefahr ist im Winter das Schneeballwerfen und das Anlegen von Rutschbahnen im gesamten Schulbereich verboten.

Besitz und Genuss von Suchtmitteln

Sowohl Besitz als auch Genuss von Suchtmitteln jeglicher Art sind untersagt. Missbrauch kann zur Anzeige gebracht werden.

Das Rauchen (auch von E-Zigaretten) ist für alle Schüler innerhalb des Geltungsbereiches dieser Hausordnung untersagt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Besitz und Gebrauch von Handys/Smartphones und Waffen

Die Benutzung von Tablets oder Handys/Smartphones ist den Schülern der Unterstufe (5. bis 8. Klasse) generell nicht erlaubt.

Schüler der Mittelstufe (9. und 10. Klasse) dürfen im Unterricht für schulische Zwecke Tablets benutzen. Für Mitschriften muss ein Stift benutzt werden; Laptops sind nicht erlaubt. Handys/Smartphones dürfen in den beiden großen Pausen für schulische Zwecke im Klassenraum genutzt werden.

In der Oberstufe (11. und 12. Klasse) sind Laptops und Tablets generell erlaubt. Handys/Smartphones dürfen in den beiden großen Pausen und in Freistunden für schulische Zwecke im Klassenraum genutzt werden.

Der Besitz und Gebrauch von Waffen sind untersagt. Missbrauch kann zur Anzeige gebracht werden.

Essenausgabe

In der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr findet im Speiseraum die allgemeine Essenausgabe statt. Im Speiseraum bzw. Schülercafé erworbene Getränke und Speisen werden vor Ort eingenommen, Geschirr und Bestecke verbleiben ebenfalls hier.

Nach dem Einnehmen der Getränke oder Speisen wird der entsprechende Tisch gesäubert sowie benutztes Geschirr/Besteck zurückgebracht. Außerhalb der Schule gekaufte Speisen und Eis dürfen nur im Speiseraum oder außerhalb des Schulgebäudes verzehrt werden.

Während des Aufenthalts im Speiseraum soll das Verhalten eines jeden Schülers zu einer ruhigen und angenehmen Atmosphäre beitragen.

Ordnung und Sauberkeit

Alle sich im Schulgebäude befindenden Personen haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Alle Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind von den Schülern pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigungen haften die Erziehungsberechtigten.

Zweiräder werden an den dafür vorgesehenen Orten abgestellt. Für die Sicherheit haftet der Besitzer des Zweirades. Die Schule übernimmt keine Haftung. Im gesamten Schulgelände ist Schritttempo einzuhalten. Autos der Schüler sind außerhalb des Schulgeländes zu parken.

Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht in das Schulgebäude mitgebracht werden. Ausnahmen von letztgenannter Regelung sind mit dem betroffenen Fachlehrer und der Schulleitung abzustimmen.

Zimmerreinigung

Jeder Schüler sieht es als selbstverständlich an, dass er seinen Arbeitsplatz und sein Klassen- bzw. Kurszimmer stets sauber hält und die Arbeit des Ordnungsdienstes und der Reinigungskräfte unterstützt. Dazu gehört, dass alle Schüler beim Verlassen des Klassen- bzw. Kurszimmers, in dem die letzte Unterrichtsstunde stattgefunden hat, die Stühle ordentlich an ihrem Platz hochstellen, vorhandenen Müll entsorgen und herumliegende Gegenstände aufräumen.

Der in Übereinstimmung mit dem Klassenleiter festgelegte Ordnungs- und Tafeldienst hat dafür Sorge zu tragen, dass der Müll (betrifft blaue und gelbe Tonne) nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer in den dafür vorgesehenen Behältern im Schulhof entsorgt wird, das Zimmer gekehrt und die Tafel feucht abgewischt ist. In den Fachräumen weist der jeweils zuletzt unterrichtende Lehrer die Schüler zum Ordnungsdienst an.

Weg zu den Nebengebäuden

Findet Unterricht im PBG außerhalb des Hauptgebäudes statt, begeben sich die Schüler unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen auf direktem Weg dorthin.

Unterrichtsgänge

Schüler, die zu Unterrichtszwecken Räumlichkeiten außerhalb der zentralen Hauptgebäude aufsuchen müssen, begeben sich direkt ohne Umwege unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung und der Belehrung des verantwortlichen Lehrers in der Regel mit dem verantwortlichen Lehrer dorthin. Für den Rückweg gilt Entsprechendes.

Veranstaltungen im Geltungsbereich

Veranstaltungen im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände sind grundsätzlich bei der Schulleitung meldepflichtig. Bei derartigen Veranstaltungen ist von den verantwortlichen Lehrern und Aufsichtspersonen auf die Einhaltung der Haus- und Brandschutzordnung zu achten.

Anordnung des Verwaltungspersonals

Alle Anordnungen des Verwaltungspersonals (Hausmeister, Sekretärinnen, Bibliothekarinnen etc.), die schulische Angelegenheiten betreffen, sind zu beachten und auszuführen.

Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung können gemäß § 39 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen gehandelt werden.

Diese Hausordnung vom 1. März 2002 tritt in ihrer geänderten Form am **1. August 2015** in Kraft.